

Kundmachung

Änderung Wassergebührenverordnung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.03.2024 (GZ 004-1/2024-1) wird die vom Gemeinderat am 16.02.2023 gemäß § 6 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes, LGBl.Nr. 137/1962 i.d.g.F. und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, LGBl.Nr. 42/1971 i.d.g.F. beschlossene und mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2023 (GZ 004-01/2023-6) geänderte Wassergebührenverordnung der Gemeinde Stattegg, wie folgt geändert:

§ 7 Höhe durchschnittliche lfm Kosten

Die Höhe der aus den §§ 3 bis 6 dieser Verordnung ermittelten durchschnittlichen Kosten je Laufmeter der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt **EUR 37,17**

§ 14 Wasserbezugsgebühr

Die Wasserbezugsgebühr setzt sich zusammen aus einer verbrauchsunabhängigen Bereitstellungsgebühr und einer verbrauchsabhängigen Wasserverbrauchsgebühr.

Die Änderung der Wassergebührenverordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Andreas Kahr-Walzl



angeschlagen am: 15. 03. 2024
abgenommen am: